

Minimalkriterien für Exposés zur Masterarbeit

Vorab ein Hinweis für Betreuer/innen und Studierende:

- Beachten Sie bitte unbedingt die gesetzlichen Rahmenbedingungen! Im Universitätsgesetz 2002 ist in § 81 (2) folgendes festgelegt: **Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.**
- Das Exposé muss vom Betreuer / der Betreuerin angenommen worden sein.
- Empfohlener Umfang: 2 Seiten (ohne Literatur)

Minimalkriterien für ein Exposé sind:

- Arbeitstitel
- Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens mit klar eingegrenzten Fragestellungen
- Darlegung der anzuwendenden Methode/n
- Vorläufiger Aufbau der Arbeit
- Überblick über Forschungsstand und Aufzeigen der Forschungslücke
- Literaturangaben